Beschlussvorlage	Vorlagen - Nr.: VO/2785/2013 Status: öffentlich Datum: 14.11.2013	TOP

Stadtverordnetenversammlung Marburg

Dezernat:	**II**
Fachdienst:	**61 - Stadtplanung**
Sachbearbeiter/in:	**Bernd Kintscher**
Beratende Gremien:	**Magistrat** **Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr** **Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften** **Stadtverordnetenversammlung Marburg**

Bauleitplanung der Stadt Marburg;
Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 21/5 im Stadtteil Haddamshausen, östlich Simmesacker

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Für den im beiliegenden Plan umgrenzten Bereich im Stadtteil Haddamshausen, wird die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 21/5, östlich Simmesacker, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Begründung:
Mit undatiertem Schreiben (eingegangen im November 2013; als Anlage der Vorlage zur Flächennutzungsplan-Änderung beigelegt) beantragt die Firma FingerHaus GmbH sinngemäß die Einleitung der notwendigen Bauleitplanverfahren, um am östlichen Siedlungsrand von Haddamshausen, in Verlängerung des „Steinborn“, ein Baugebiet realisieren zu können. Die beiden von der Planung betroffenen Ackerflächen sind im Eigentum der FingerHaus GmbH, die Wegeparzelle in Verlängerung des „Steinborn“ ist im städtischen Eigentum und wird voraussichtlich im Zuge der Ausbauplanung, wie im ähnlich gelagerten Fall in Cyriaxweimar, verkleinert werden können.

Der Bebauungsplan wird parallel zum Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren aufgestellt. Zur Umsetzung der Zielsetzungen im Zusammenhang mit dem „Grundsatzbeschluss“ zur Baulandentwicklung in den Außenstadtteilen - näheres in der Vorlage zur Flächennutzungsplan-Änderung - ist der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit FingerHaus GmbH notwendig. Dieser Umstand ist der FingerHaus GmbH bekannt und wird akzeptiert.

Nähere Informationen zur Lage und Abgrenzung des Gebietes sind der Vorlage zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 21/2 zu entnehmen.

Mit dem Ortsvorsteher von Haddamshausen ist die Vorgehensweise abgestimmt worden.

Dr. Franz Kahle
Bürgermeister

Anlage
Übersichtplan mit Geltungsbereich

Beteiligung an der Vorlage durch:

FBL 6	**FD 61**		
gez.			

A: Anhörung; B: Beteiligung; K: Kenntnisnahme; S: Stellungnahme